



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 23 vom 04.08.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Änderung des Bescheids für die Abwasserbehandlungsanlage der Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH, Schwarzenfeld</b>	<b>2</b>
<b>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Richtfeld“</b>	<b>3</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training A &amp; D sector“ von 01.09. bis 30.09.2023</b>	<b>5</b>
<b>Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 06.09.2023</b>	<b>6</b>

## **Bekanntmachung**

### **Änderung der Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage sowie der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser in die Naab durch die Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH, Schwarzenfeld**

Die Albflor Umwelt-Servicetechnik GmbH, Molkereistraße 5, 92521 Schwarzenfeld, hat eine Änderung der Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage auf Flur-Nr. 1368 Gem. Frotzersricht und der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser in die Naab auf Flur-Nr. 535 Gem. Fronberg beantragt. Die Planung sieht vor, neben Abwässern aus der milchverarbeitenden Industrie nunmehr auch Abwasser nach Anhang 23 AbwV aus der benachbarten Bio-Abfallvergärungsanlage mitzubehandeln.

Das Landratsamt Schwandorf hat am 21.07.2023 den ursprünglichen Bescheid vom 13.06.2016 mit Änderungsbescheid vom 03.05.2021 geändert (Genehmigung der wesentlichen Änderung der Abwasseranlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 WHG, Änderung des Zwecks der Gewässerbenutzung).

Der Änderungsbescheid wird hiermit gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 1, 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und § 10 Abs. 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekannt gemacht.

Der Bescheid ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (u. a. Auflagen) verbunden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich der Begründung) liegt zwei Wochen lang vom 07.08.2023 bis 21.08.2023, im Rathaus des Marktes Schwarzenfeld (Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld; Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld), im Rathaus der Großen Kreisstadt Schwandorf (Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf) und im Landratsamt Schwandorf (Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf), zur Einsicht aus.

Der Bescheid mit den Unterlagen kann auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/NgnKqHtyWEAaz7o>. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Team 610, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, E-Mail [wasserrecht@lra-sad.de](mailto:wasserrecht@lra-sad.de) angefordert werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf und im Internet auf der Homepage des Landkreises Schwandorf veröffentlicht.

Schwandorf, 24.07.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Tischler  
Stellvertreter des Landrats

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Richtfeld“**

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93 hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Richtfeld“ in der Fassung vom 25.04.2023 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Richtfeld“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Richtfeld“ ist aus dem nachfolgendem Übersichtslageplan vom 25.04.2023 i. M. 1:2.500 ersichtlich.



Übersichtslageplan M 1:2.500

25.04.2023

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde im Rathaus der Großen Kreisstadt Schwandorf, im Erdgeschoss beim Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer E34, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang, Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Normen werden bei der Stadt Schwandorf zu Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können unter:

<https://www.schwandorf.de/Wirtschaft-Bauen/Planen-und-Bauen-aktuell/> | Aktuelles –

oder über das zentrale Landesportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)

auch digital abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Schwandorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwandorf, 01.08.2023

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93

Andreas Feller

Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training A & D sector“ von 01.09. bis 30.09.2023**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 01. September 2023 – 30. September 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training A & D sector

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:  
Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Teublitz, Schwandorf

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

#### Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen. Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 24. Juli 2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 06.09.2023**

Die Bundeswehr führt am 06. September 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch  
Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach  
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet  
Oberviechtach – Schneeberg

#### Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

#### Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 24. Juli 2023  
Landratsamt Schwandorf